

**Rede von Bürgermeister Bodo Klimpel im Rat am 28. Juni 2012,
TOP 15 Ehrenbürgerschaften**

Sehr geehrte Ratskolleginnen und –kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren.

Ebenso begrüße ich die Vertreter des Halterner Bündnisses gegen Gewalt und
Rechtsextremismus – für Toleranz und Demokratie,
sehr geehrter Herr Bünsow.

Wir haben uns in der Verwaltung in den letzten Wochen sehr intensiv mit dem Thema
beschäftigt, ebenso haben wir es in einer interfraktionellen Runde besprochen. Das Ergebnis
trage ich Ihnen nun vor, denn Politik und Verwaltung waren sich einig, dass wir diese nicht
zum ersten Mal aufkommende Diskussion um die Ehrenbürgerschaft Hitlers mit einem für
alle Seiten befriedigenden Abschluss beenden möchten.

Gleichzeitig begrüßen wir es ausdrücklich, dass es nach wie vor auch junge Menschen in
unserer Stadt gibt, die sich aufmerksam und kritisch mit den dunklen Kapiteln unserer
Geschichte auseinandersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte diese Gelegenheit nutzen, hier und heute
zunächst einen für uns sehr entscheidenden historischen Unterschied herauszuarbeiten.

Wir reden zunächst über den 19. April 1933. An diesem Tag, also keine drei Monate nach der
Machtübernahme der Nazis, hat der Rat der Stadt Haltern Hitler einstimmig die
Ehrenbürgerschaft verliehen.

Dazu möchte ich Ihnen folgende Daten und Fakten in Erinnerung rufen, um klar zu machen,
wie die politische Lage in Deutschland insgesamt und auch in Haltern ausgesehen hat:

Am 28.02.1933 gab es die Verordnung des Reichspräsidenten „Zum Schutz von Volk und
Staat“/Verbot der SPD-Zeitung „Vorwärts“, deren Verbreitung auch in Haltern ab sofort
illegal war

Am 02.03.1933 Flucht von 4 verhafteten Kommunisten aus dem Polizeigefängnis Haltern

05.03.1933 Reichstagswahlen: NSDAP 44 % Beginn der Gleichschaltung der Länder

10.03.1933 Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Halterner Polizeihauptwachtmeister Anton Thiemann, dem Fluchthilfe für die ausgebrochenen Kommunisten, Versorgung eines Kommunistenführers mit einer Waffe, politisches Eintreten zugunsten der SPD und Entleihung und Verbreitung illegaler Schriften der SPD aus dem Hause Schmale unterstellt und vorgeworfen werden

12.03.1933 Kommunalwahlen in Haltern: die NSDAP wird stärkste Fraktion (8 Mandate), gefolgt von Zentrum (7), Bürgerlicher Einheitsliste (4) und SPD (1 Mandat)

Am 24.03.1933 folgt das Ermächtigungsgesetz

31.03.1933 Gleichschaltungsgesetz der Länder: Streichung aller kommunistischen Mandate in Ländern und Kommunen/KPD als politische Partei nicht mehr zugelassen

10.04.1933 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Haltern: Einführung der neu gewählten Stadtverordneten, Beschlussfassung über die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahl, Wahl des Stadtverordnetenvorstehers und dessen Stellvertreters, Wahl des Schriftführers und dessen Stellvertreters, Wahl des Beigeordneten Schröder (NSDAP), der nicht nur den Zentrumsmann Sebbel ersetzt, sondern durch nachfolgende Beurlaubung (=Entmachtung) des Bürgermeisters Dr. Altemühle bis zur Neueinsetzung eines NSDAP-Bürgermeisters faktisch auch die Aufgaben des Bürgermeisters übernimmt.

Wahl des Magistrats, Wahl der Kommissionen und Deputationen, in keiner von denen der einzige SPD-Stadtverordnete Gustav Güther vertreten ist.

Am 19.04.1933 findet die besagte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in Haltern statt: Es gibt einen sogenannten Dringlichkeitsantrag der NSDAP, u.a. bezüglich der Ehrenbürgerrechte für Reichskanzler Hitler, Umbenennung des Römerplatzes in Hitler-Platz. Am Ende steht ein einstimmiger Beschluss aller Fraktionen.

Sie sehen also, dass dieser Rat im Jahre 1933 sicherlich kein freier Rat“ mehr gewesen ist.

In zahlreichen anderen Städten Deutschlands haben die Räte diesen vorausseilenden Gehorsam ebenso bewiesen.

Schritt für Schritt wurde die Basis der nationalsozialistischen Machtverhältnisse unter Führung der NSDAP auch in der Stadt Haltern gefestigt und ausgebaut. Nach Erringung des Status der stärksten Fraktion in Haltern durch die Kommunalwahlen vom 12.03.1933 stützte man die Versammlungen der Stadtverordneten und des Magistrates auf die für die Nationalsozialisten genehmen Vertreter zurecht.

Nachdem der Reichstag am 24.03.1933 das „Ermächtigungsgesetz“ gegen die Stimmen der SPD beschlossen hatte, das Verordnungen der Reichsregierung Gesetzeskraft verlieh, konnten alle politischen Umgestaltungsmaßnahmen der Nationalsozialisten ohne förmliche Gesetzgebung auf dem Verordnungswege erlassen werden.

So viel zu dem Ratsbeschluss von 1933 und zur Ehrenbürgerverleihung an Hitler.

Wir hier alle, die wir hier sitzen, können uns natürlich als echte Demokraten bezeichnen.

Und aus dieser Sicht eines aufrechten Demokraten hat selbstverständlich der Beschluss des Halterner Rates im Jahre 2008, Herrn Alexander Lebenstein die Ehrenbürgerrechte zu verleihen, eine ganz andere Bedeutung.

Und deshalb dürfen die beiden Ratsbeschlüsse aus 1933 und 2008 nicht gleichgesetzt werden.

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2008 einstimmig beschlossen hat, Herrn Alexander Lebenstein die Ehrenbürgerrechte zu verleihen.

Der Festakt dazu hat am 4. Juni 2008 im Rat stattgefunden. In meiner Ansprache bei der Einbringung der Ratsvorlage „Verleihung der Ehrenbürgerrechte an Alexander Lebenstein“ habe ich auch folgendes gesagt: „Ich möchte nicht verschweigen, dass in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus eine Halterner Stadtverordnetenversammlung große Eile hatte, bereits am 19. April 1933 die Ehrenbürgerschaft eines Adolf Hitler zu beschließen.“

Ich habe in diesem Zusammenhang auch von einer „eilfertigen Ergebenheitsadresse an den, Führer und Reichskanzler“ gesprochen.

Diese ist, so meine Worte vor etwa vier Jahren, für mich aus heutiger Sicht „nicht nur gänzlich unverständlich, sondern auch abstoßend und kriecherisch“.

In dieser Rede habe ich auch die Worte von Bürgermeister Wessel vom 15. März 1980 zitiert, der sich in der damaligen Ratssitzung deutlich von der Ehrenbürgerschaft Hitlers distanzierte.

Bürgermeister Hermann Wessel hat – bezogen auf die Ehrenbürgerschaft Hitlers - gesagt:
„Der Rat der Stadt Haltern bedauert, dass ein früherer Rat der Stadt Haltern einmal eine solche Entscheidung getroffen hat.“

Die Halterner Verwaltung hat in den Folgejahren stets folgende Meinung vertreten, die auch vom Städte- und Gemeindebund NRW (Brief vom 31.10.2001) bestätigt wurde: „Das Ehrenbürgerrecht erlischt mit dem Tod des Beliehenen.

Die in § 34 Abs. 2 GO NRW geregelte Entziehung des Ehrenbürgerrechts ist daher nur so lange möglich, als der Betroffene noch lebt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bleibt aus meiner Sicht dabei: Wir können als Stadt Haltern diesen schwarzen Punkt der Geschichte nicht ausradieren. So bleibt dieses Thema im Gespräch und in Erinnerung.

Natürlich distanzieren sich Rat und Verwaltung auch am heutigen Tage in aller Deutlichkeit von dem Ratsbeschluss aus dem April 1933, wir können ihn aber nicht beseitigen oder rückgängig machen. Auch deshalb nicht, weil wir uns weiterhin mit dem Thema kritisch auseinandersetzen müssen, wir wollen und können uns nämlich nicht durch einen symbolischen Ratsbeschluss, der rechtlich ohne Bedeutung ist, „reinwaschen“.

Das sah übrigens der inzwischen verstorbene Paul Spiegel, langjähriger Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland ganz genauso.

Anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerrechte in seiner Heimatstadt Warendorf an ihn und der Diskussion um Görings Ehrenbürgerschaft in Warendorf erklärte Paul Spiegel im September 2001: Ich zitiere:

„Hätte ich Rat und Verwaltung zu beraten, so würde ich empfehlen, heute auch nichts mehr zu streichen. Denn auch die Ehrenbürgerschaft für Nazis beschreibt ein Kapitel der Stadt, das nicht vergessen werden darf. Es beschreibt ein Kapitel, in dem auch Warendorf seine jüdischen Bürger ausgrenzte, misshandelte, in die Fremde trieb und diejenigen, die blieben,

dem Tode überantwortete. Es ist schmerzlich und tut den heutigen Warendorfern hoffentlich auch weh, aber es ist auch ein Abschnitt der Geschichte der Stadt, der nicht verleugnet und nicht vergessen werden darf.“ (Zitatende).

Im April 2008 haben der Schul- und Sportausschuss, der Kulturausschuss und Rat dem Votum der Schulkonferenz der Realschule entsprochen, die Städt. Realschule umzubenennen in Alexander-Lebenstein-Realschule.

Dazu ein Auszug aus dem Ratsprotokoll vom 24. April 2008:

„Ratsmitglieder und Zuhörer nahmen das einstimmige Abstimmungsergebnis mit Beifall zur Kenntnis.“

Dem vorausgegangen war bereits im Jahre 2003, dass die Realschule den Titel „Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“ erhalten hat.

Die Schüler wählten Alexander Lebenstein zu ihrem Paten. Darauf war Lebenstein sehr stolz, er reiste am 25. Juli 2003 gemeinsam mit seinem Sohn David und seinem Enkel Adam zur Einweihung des Waggon-Museums als Ort gegen das Vergessen auf dem Schulgelände an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass mit diesen Ausführungen folgende Punkte deutlich geworden sind.

Eine Aberkennung der Ehrenbürgerschaft Hitlers ist rechtlich nicht möglich.

Ein Gleichsetzen der Ehrenbürgerschaft Hitlers mit der von Alexander Lebenstein verbietet sich alleine schon wegen der nicht zu vergleichenden Umstände, die in den Räten 1933 und 2008 herrschten.

Und wir sind uns nach meiner festen Überzeugung auch über folgenden Punkt einig:

Auch wenn rein juristisch Alexander Lebenstein nach seinem Tode im Januar 2010 nicht mehr Ehrenbürger Halterns sein mag: Er ist und bleibt in unserem Herzen unser Ehrenbürger. Die Tatsache, dass wir nach Alexander Lebenstein unsere Realschule benannt haben, macht ihn für uns alle und für die folgenden Generationen unsterblich.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!